

Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen

Herr [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

72072 Tübingen

Abteilung Veterinärwesen und  
Lebensmittelüberwachung  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Kaufm B 0 4 1

Az. 32/VIG 98 /He  
19.06.2019

**Anfrage - §§ 1,2 Verbraucherinformationsgesetz**  
Betrieb: Hao's Box, Mühlstr. 2, 72074 Tübingen

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o.a. Antrags vom 16.06.2019.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie über den genannten Betrieb folgende Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG aus den beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen:

- alle Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie
- Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort, insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist auf 2 Monate verlängert.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen postalisch.

Mit freundlichen Grüßen  
[REDACTED]